

Actualité nationale - initiative

→ Walliser Bote, 09.05.08, STAATLICHE LOTTERIEN SCHÜTZEN, p. 1 & 3

Staatliche Lotterien schützen

Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls»

S i t t e n. – (wb) Mehr als eine halbe Milliarde Franken aus den Lotteriegewinnen verteilen die Kantone pro Jahr. Dieser Kuchen droht in den nächsten Jahren kleiner zu werden.

Denn den staatlichen Monopollotterien erwächst immer mehr Konkurrenz. Legale ausländische Lotterien und illegale private Lotterien bedrängen vor allem via Internet Swisslos oder die Loterie Romande.

Das massive Auftreten neuer Akteure auf dem Geldspielsektor gefährdet nun das Überleben der gemeinnützigen Lotterie- und Wettorganisationen. Und ohne Lotriegelder müssten tausende von Veranstaltungen und Darbietungen ersatzlos gestrichen werden.

Damit der Geldsegen auch in Zukunft anhält, wollen die Initianten der Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» die staatlichen Lotterien mit einer Änderung von Artikel 106 in der Bundesverfassung schützen. Bei der Unterschriftensammlung können sie auf Prominenz und viel Geld zählen.

Seite 3



Mit Lotriegeldern wird auch der Nachwuchssport gefördert. Doch der Geldsegen droht kleiner zu werden.

Foto wb

Die Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» fordert ein Monopol für staatliche Lotterien

S i t t e n. – Mehr als eine halbe Milliarde Franken aus den Lotteriegewinnen verteilen die Kantone pro Jahr. Damit der Geldsegen auch in Zukunft anhält, wollen sie mit einer Volksinitiative Artikel 106 der Bundesverfassung ändern.

In diesen Tagen wurde an alle Schweizer Haushalte ein Unterschriftenbogen verteilt. Dem Initiativkomitee steht ein Budget von drei Millionen Franken zur Verfügung. Und man setzt bei der Lancierung der Initiative auf Sportprominenz wie Pirmin Zurbriggen, Maria Walliser, Markus Ryffel oder Politiker wie etwa der Walliser Staatsrat Jean-René Fournier. Das Initiativkomitee ist mit aktuellen und ehemaligen politischen Grössen von rechts bis links breit und prominent besetzt. Und auch Forderungen wie eine koordinierte Geldspielpolitik zwischen Bund und Kantonen, mehr Solidarität für die AHV/IV oder den Fortbestand der gemeinnützigen Lotterien sichern, tönen gut. Dagegen hat grundsätzlich wohl auch niemand etwas einzuwenden.

Private Konkurrenz wächst

Doch den staatlichen Monopollotterien erwächst immer mehr Konkurrenz. Legale ausländische Lotterien und illegale private Lotterien bedrängen vor allem via Internet Swisslos oder die Loterie Romande. Das massive Auftreten neuer legaler oder illegaler Akteure auf dem

Geldspielsektor gefährdet nun laut den Initianten das Überleben der gemeinnützigen Lotterie- und Wettorganisationen, und damit das gesamte bestehende System der Unterstützungsleistungen an den Sport, soziale Vorhaben und die Kultur, warnen die Initianten. Ohne Lotteriegelder komme es zur Katastrophe, prophezeien die Initianten. Der Wegfall der Hilfe wäre katastrophal. Tausende von Veranstaltungen, Ausstellungen und Darbietungen würden ersatzlos gestrichen. Kulturelle Verarmung und soziale Probleme wären die Folgen. Im Sport wären Investitionen in Infrastruktur und Veranstaltungen sowie die wichtige Sport- und Gesundheitsförderung nicht mehr möglich.

Die Spielbankengelder dem Bund...

Damit das nicht eintrifft, lancierte man die Volksinitiative, um Artikel 106 der Bundesverfassung zu ändern. Unter dem Titel «Geldspiele» behandelt der bisherige Artikel 106 Spielbanken, Lotterien, Wetten (ohne diese ausdrücklich zu erwähnen) und Geschicklichkeitsspiele. Der bisherige Artikel 106 soll nun klarer formuliert werden. Artikel 106a soll allein von den Spielbanken handeln und übernimmt die bisherigen Bestimmungen. Der Bund ist zuständig für die Gesetzgebung auf diesem Gebiet. Er erteilt die für die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken erforderlichen Konzessionen. Neu an diesem Artikel ist, dass der

Bund eine ertragsabhängige Spielbankenabgabe erheben muss. Die Spielbanken müssten auch in vermehrtem Masse zur Finanzierung der AHV beitragen. Die Verfassungsänderung würde auch bewirken, dass die erhobene Steuer direkt in die Kassen der AHV fliesst, anstatt einen Teil des Beitrags des Bundes an diese Einrichtung zu decken, wie es gegenwärtig der Fall ist.

Darüber hinaus ändert sich nichts an der gegenwärtigen Situation. Die Kantone, in denen Spielbanken niedergelassen sind, erhalten heute einen Vorausanteil an der erhobenen Abgabe. Sie werden ihn auch weiterhin erhalten. Ihrerseits dürfen die Betreiber der Spielbanken weiterhin den nach der Abgabe verbleibenden Betriebsgewinn behalten.

... die Lotteriegelder den Kantonen

Artikel 106b wäre den Lotterien und Wetten vorbehalten. Er kläre die gesetzgeberischen Kompetenzen des Bundes in Sachen Lotterien und Wetten. Die Bundesgesetzgebung hätte dabei nur die Grundsätze fest-



zulegen. Es wäre dann Sache der für Lotterien und Wetten zuständigen Kantone, deren Umsetzung in Durchführungsgesetzen zu gewährleisten. Hier würde auch verankert, dass die Kompetenzen, die auf dem Gebiet der Lotterien und Wetten gegenwärtig von den Kantonen

ausgeübt werden, in der Verfassung stehen. Weiter sollte ebenfalls der Grundsatz der Gemeinnützigkeit in die Verfassung. Die Gewinne der Lotterien und Wetten müssten vollumfänglich dem Gemeinwohl zugutekommen. Die Initianten sind überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung be-

stehende interkantonale Lotterien ihre Aufgabe fortführen könnten und weiterhin tausenden von Vereinen und Stiftungen in den Bereichen Kultur, Soziales, Heimatschutz, Umwelt, Tourismus ihre Unterstützung bieten könnten. **hbi**



Mit einer Volksinitiative wollen Sport- und Kulturkreise das staatliche Monopol bei den Lotterien retten.

Foto wb

25 Millionen ins Wallis

Das von den Kantonen jeweils verteilte Geld macht sehr viele glücklich. Im Sportbereich profitiert vor allem der Nachwuchs- und Breitensport von den Lotteriegeldern. Für Swiss-Olympic-Präsident Jörg Schild wären ohne die Lotteriegelder von jährlich 130 Millionen Franken mehr als 80 Verbände in ihrer Existenz gefährdet. Noch stärker sind Kulturschaffende und soziale Institutionen von florierenden Lotteriegesellschaften abhängig. Auch im Oberwallis zeigt sich beispielsweise die Loterie Romande etwa bei Kirchenrenovationen, Schaffung von Spielplätzen, dem Bau von Altersheimen, Buchveröffentlichungen, kulturellen Veranstaltungen und vielem mehr grosszügig. Jährlich werden in der Schweiz so 400

Millionen Franken verteilt. Die Loterie Romande schüttet in der Westschweiz jährlich mehr als 150 Millionen Franken aus. Im Wallis sind es jährlich mehr als 25 Millionen Franken. Die kantonale Kommission behandelt pro Jahr mehr als 800 Dossiers. Die Initianten haben bis am 22. Oktober 2009 Zeit, 100'000 Unterschriften zu sammeln. Dass die Initiative zustande kommen wird, daran besteht kein Zweifel. Die Initiative kann man getrost unterstützen. Ob dann allerdings ein Ja des Stimmvolks die staatlichen Lotterien tatsächlich vor der illegalen privaten und ausländischen Konkurrenz schützen wird, ist offen. Entscheidend wird dann sein, mit welchen gesetzlichen Massnahmen man allfällige Missbräuche bekämpfen will. Denn die Anbieter von TV- und Internet-Geldspielen treten schon heute sehr aggressiv auf. **hbi**